Stadt Gladbeck

Gladbeck, 17.06.2003

Vorlage Nr. 03/0294

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	01.07.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Das neue Jugendschutzgesetz

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Ausgangssituation

Erstmalig berichtete die Verwaltung zum Thema Neues Jugendschutzgesetz auf der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 6.5.2003. Weitere Hinweise und konkretere Verfahrensvorschläge erwartete das Jugendamt vom 22. Kinder- und Jugendschutzforum am 19.5.2003 in Oberhausen zum Thema „Was leistet der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz“.

Konsequenzen für die Praxis in Gladbeck

„Der Gesetzgeber hat nun seinen Beitrag geleistet. Jetzt kommt es darauf an, dass wir als die verantwortlichen Stellen im Kinder- und Jugendschutz für den notwendigen Flankenschutz bei der Erziehung durch die Anwendung der neuen Gesetze sorgen.“ Zitat anlässlich des 22. Kinder- und Jugendschutzforums.

Wie dieser notwendige Flankenschutz zukünftig aussehen kann und ob dafür die bisherige Praxis einschneidend verändert werden muss, war Thema einer gemeinsamen Besprechung der Polizei Gladbeck und des Jugendamtes am 10.6.2003. Festgestellt wurde, dass zunächst einmal die kommunalen Dienststellen Ordnungs- und Jugendamt für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz zuständig sind. Das Jugendamt ist in erster Linie für den erzieherischen Jugendschutz verantwortlich. Die Maßnahmen setzen an, „bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist“. Vorrangig wird im Bereich der Prävention gearbeitet wie z. B. bei der kreisweiten Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte“ vom 19. bis zum 24. Mai 2003.

Der Aufgabenschwerpunkt der Polizei liegt im kontrollierend ordnenden Jugendschutz. Gemeinsam setzen Polizei und Jugendamt das Jugendschutzgesetz in Form von Jugendschutzstreifen um. In den vergangenen Jahren gab es in unregelmäßigen Abständen bei Bedarf oder Hinweisen aus der Bevölkerung sog. Jugendschutzkontrollen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

So waren beispielsweise im Vorfeld des City-Festivals Hinweise eingegangen, dass Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren bei dieser Gelegenheit exzessiv Alkohol konsumiert hätten. Am Vorabend des 1. Mai 2003 wurden gemeinsame Jugendschutzstreifen des Jugendamtes und der Polizei durchgeführt. Kontrolliert wurden insbesondere eventuelle Verstöße gegen das Alkohol- und Tabakabgabeverbot nach §§ 9, 10 JuSchG. Diese Zusammenarbeit soll strukturiert und zielgerichtet fortgeführt werden.

Ende Juli 2003 treffen sich die o. g. Kooperationspartner zu einer Jahresplanung. Angedacht ist z. B. eine gemeinsame Jugendschutzstreife anlässlich des Appeltatenfestes. Darüber hinaus sollen künftig in unregelmäßigen Abständen informelle Treffs, Videotheken, Diskotheken, Spielhallen, Alkoholabgabe an Jugendliche in Gaststätten, an Trinkhallen und in Supermärkten, etc. in Augenschein genommen werden.

Jugendschutzstreifen bleiben aber nur ein Teilbereich im Gesamtkomplex Kinder- und Jugendschutz. Das Jugendamt konzentriert sich wie bisher auf den erzieherischen Jugendschutz. Geplant sind Beteiligungsprojekte zum Thema Jugendschutz in den Einrichtungen der stadtteilorientierten Arbeit mit Jungen und Mädchen mit der Zielsetzung, gemeinsam mit Jugendlichen mögliche Gefahren zu benennen und adäquate Vermeidungsstrategien zu entwickeln. Im Rahmen dieser Projekte definieren Jungen und Mädchen selbst, was für sie gefährlich ist, was behindernd und Angst machend in ihrem Alltag ist. Sie können sich in den Projekten damit auseinandersetzen, indem sie Gefahren und Gefährdungen darstellen. Die Projekte verfolgen die Prinzipien der Prävention und Partizipation. Die Ergebnisse sollen öffentlich gemacht werden. Dadurch soll die Kommunikation zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angeregt und gefördert werden. „Kinder und Jugendliche geben Hinweise, wobei ihnen Erwachsene hilfreich sein können.“ Im kommenden Jahr wird Kinder- und Jugendschutz ein Schwerpunktthema des Jugendamtes sein und im Rahmen einer Kinder- und Jugendwoche öffentlich wirksam behandeln werden. Die Planungen beginnen unter enger Einbeziehung der o. g. Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise nach den Sommerferien.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Information und Unterstützung von Eltern und Erziehenden. In enger Kooperation, z. B. mit Schulen, wird mit Eltern erarbeitet, wie sie der Verantwortung, ihre Kinder zu schützen, gerecht werden können. In diesem Rahmen wird das gut funktionierende Netzwerk der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG sowie der Arbeitskreise im Bereich Jugendhilfe wirksam. Hier wird präventiver Kinder- und Jugendschutz von unterschiedlichen Trägern auf unterschiedlichen Ebenen nicht nur wahrgenommen, sondern kontunierlich weiter entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐
folgende ☒

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		

Haushaltsmittel stehen: ☒ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Jugendamtes zur Kenntnis und erwartet einen weiteren Zwischenbericht Ende 2003.

Der Bürgermeister
I. A.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: